

Hygieneschutzkonzept

Tennishalle Treuchtlingen

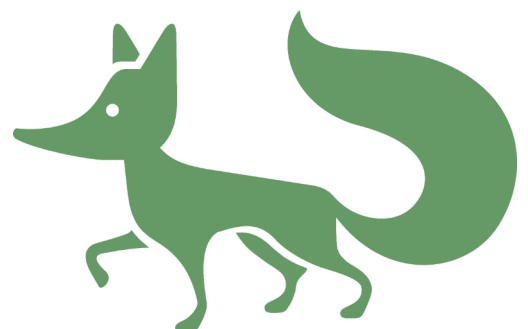
Stand 16.9.2021

Organisatorisches:

- Durch Aushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website ist sichergestellt, dass alle Spieler ausreichend informiert sind. Regelmäßig Spielende wurden per E-Mail auf die 3G-Bestimmungen hingewiesen.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln:

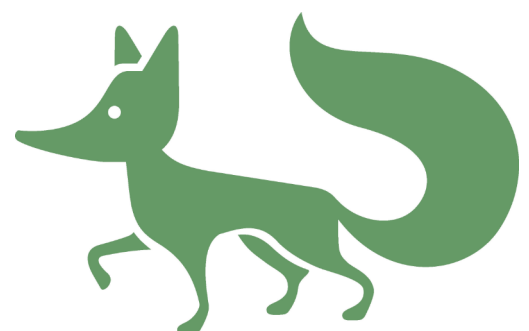
- Wir weisen unsere Spieler auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im Hallenbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Spieler, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Spieler werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, etc.) gilt eine **Maskenpflicht**.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.



- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen einmal täglich gereinigt und mehrmals am Tag desinfiziert.
- Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle 3 Stunden desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Unsere Tennishalle wird **so gelüftet**, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Im Aufenthaltsraum ist ein Luftfilter montiert. Alle 3 Stunden wird zusätzlich stoßgelüftet.
- Der Tennisspieler muss bei der Onlinebuchung die Namen der Mitspieler angeben und den 3G-Regeln zustimmen. Zum Zeitpunkt der Desinfektion kontrolliere ich stichprobenartig die Einhaltung der 3G-Bestimmungen. Alle Abospieler wurden zum Beginn der Saison kontrolliert und auf die geltenden Regeln hingewiesen.
- Während der Trainings- und Sporeinheiten sind Zuschauer erlaubt. Es gilt die Maskenpflicht und die 3G- Regel. Auf den Sitzplätzen dürfen diese abgenommen werden, wenn der Mindestabstand eingehalten wird

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage:

- Spielern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Spieler bereits auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.



Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen:

- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- In den Umkleiden und Duschen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- In Mehrplatzduschräumen sind Duschplätze deutlich voneinander getrennt.
- Die **Anzahl der Personen** in den Umkleiden und Duschen orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten.
- Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.
- Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen.
- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden **täglich gereinigt und desinfiziert**.

Treuchtlingen, den 16.9.2021

Fuchs Christian

